

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 59.

Mittwoch den 28. Dezember

1836.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

## Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Den Ortsvorstehern wird nachstehender Erlaß der K. Regierung des Schwarzwaldkreises zu ihrer Kenntniß und Nachachtung mitgetheilt.

Den 9. December 1836.

K. Oberamt Calw. K. Oberamt Neuenbürg.  
Smelin. Schöpfer.

Aus Veranlassung eines zur Kenntniß des Königl. Ministeriums des Innern gekommenen Spezialfalls, in welchem bei der Wahl von Gemeinderaths- und Bürgerausschuß-Gliedern nur sehr wenige der stimmberechtigten Bürger gestimmt haben, hat gedachte hohe Behörde der Kreis-Regierung folgendes zu erkennen gegeben:

Die Wahrnehmung, daß bey einzelnen Gemeinde-Wahlen nur eine im Verhältnis zur Gesamtzahl der Activ-Bürger sehr geringe Zahl der letzteren Antheil nimmt, zeugt nur von einer dem Zwecke nicht genügenden Behandlung des Wahlgeschäfts.

Nach den Vorschriften des Verwaltungs-Edikts sollen die Mitglieder der Gemeinderathe und Bürgerausschüsse von der Bürgerschaft aus ihrer Mitte gewählt werden.

Es sind daher sämtliche stimmberechtigte Bürger bey einer solchen Wahl zur Erscheinung vor der Wahlbehörde behufs der Abgabe ihrer Stimmen vorzuladen.

Ein Bürger, welcher dieser Vorladung ungeachtet vor der Wahlbehörde nicht erscheint, und sein

Ausbleiben nicht mit einer gültigen Ursache (z. B. Krankheit, Ortsabwesenheit etc. etc.) zu entschuldigen vermag, begeht einen Ungehorsam, welcher schon zur Erhaltung des obrigkeitlichen Ansehens mit Strafe zu belegen ist.

Es ist kaum zu bezweifeln, daß nicht, wenn die Wahlbehörde von dieser Befugniß, wie ihr obliegt, einen folgerichtigen Gebrauch macht und schon bey ihrer Vorladung den ungehorsam Ausbleibenden mit Strafe bedroht, innerhalb der für die Wahlhandlung anberaumten Frist wenigstens die absolute Mehrheit der Bürgerschaft (d. h. ein Bürger mehr, als die Hälfte der Gesamtzahl der stimmberechtigten Bürger) vor der Wahlbehörde erscheinen und hiedurch eine dem Sinne und dem Buchstaben des Verwaltungs-Edikts entsprechende Wahl der (bey dem Mangel positiver, diese geringere Quote zulassender Bestimmungen) wohl nur von der absoluten Mehrheit gültig repräsentirten Bürgerschaft zu Stande kommen werde.

Die Ungehorsams-Strafe ist innerhalb des Strafmaßes des die Wahlhandlung leitenden Ortsvorstehers zu bemessen und wird schon in einem Betrag von Einem Gulden für jeden ungehorsam Ausbleibenden dem Zwecke vollkommen genügen.

Das K. Oberamt wird nun zu seiner Nachachtung und beziehungsweise zu Belehrung der Ortsvorsteher hievon in Kenntniß gesetzt. Neutlingen, den 23. Nov. 1836.

Nach einer Mittheilung des K. Ministeriums der

auswärtigen Angelegenheiten hat die Regierung des schweizerischen Cantons Graubünden das Ansuchen gestellt, es möchte zur Kenntniß der diesseitigen Unterbehörden gebracht werden:

„daß in dem jenseitigen Canton die gesetzliche Bestimmung bestehe, daß keine im Auslande ohne Bewilligung der (jenseitigen) Regierung erfolgte Trauung bündenerischer Angehörigen als gültig angesehen und daher die so getrauten Ehen nicht anerkannt werden;“

was nun den Ortsbehörden eröffnet wird.

Den 5. Dez. 1836.

K. Oberamt Calw. K. Oberamt Neuenbürg.  
Smedin. Schöpfer.

Neuenbürg. (Bekanntmachung.) In Folge Erlasses des Criminalsenats des K. Gerichtshofs zu Ebingen vom 28. v. M. wird hierdurch auf Verlangen des Schuldheissen Menschler zu Schömberg bekannt gemacht, daß die Verdächtigung desselben, rücksichtlich der im Sommer 1835 in den Staatswaldungen unweit Schömberg verübten großen Holzdiebstahle nicht begründet erfunden worden sei, wie das K. Oberamtsgericht auch die diebställige Untersuchung in Bezug auf den Schuldheissen Menschler schon durch Beschluß vom 28. August v. J. abgebrochen hat.

Neuenbürg, 7. Dez. 1836.

K. Oberamtsgericht.  
Oberjustizrath Knapp.

Calw. In der Ganttsache des  
Valentin Friederich Kling, Mezgers hier,  
wird am

Montag den 30. Jan. 1837

Morgens 8 Uhr

die Liquidations-Verhandlung Statt haben.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, sich zu der bemerkten Zeit auf dem hiesigen Rathhause einzufinden.

Den 19. Dez. 1836.

K. Oberamtsgericht  
Fisch.

Hirsau. (Haberbeifuhr Afford.) Die im Kalender-Jahr 1837 zu leistende Beifuhr von 1000 Schfl. Haber von hier nach Stuttgart wird am  
Freitag den 30. Dezember

Vormittags 10 Uhr  
in diesseitiger Kameralamts-Canzlei im öffentlichen Aufstreich verakkordirt werden, wozu man tüchtige Fuhrleute hiemit einladet.

Den 21. Dez. 1836.

K. Kameralamt.

Calw. (Gesetzes Publikation.) Am Freitag den 30. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden mehrere in diesem Jahre erschienene Gesetze, namentlich die neu revidirte Gewerbe-Ordnung, die Gesetze in Betreff der Beeden und ähnlichen ältern Abgaben, der Ablösung der Frohnen etc. publizirt werden, wozu die Bürgerschaft eingeladen wird.

Am 24. Dez. 1836.

Stadtschuldheissenamt  
Schuldr.

Calw. In der Ganttsache des  
Weil. Christoph Friederich Demmler, gewesenen Cal-  
canten hier,

wird am

Freitag den 27. Jan. 1837

Vormittags

die Liquidations-Verhandlung Statt haben.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, sich zu der bemerkten Zeit auf dem Rathhause hier einzufinden.

Den 16. Dez. 1836.

K. Oberamtsgericht  
Fisch.

Forstamt Altenstaig. (Holzfuhr Afford.)  
Die unterzeichnete Stelle wird

Donnerstag den 29. d. M.

Morgens 9 Uhr

in dem Gasthof zum Lamm in Besenfeld einen Afford über die Belieferung von 202 1/4 Klafter Brennholz aus dem Schlag Krähenhardt und Forkenbühl Rev. Reichenbach in das Poppelthal für den herrschaftlichen Enzflöß abschließen; es werden die Affordsliebhaber zu der Verhandlung eingeladen.

Altenstaig, 16. Dez. 1836.

K. Forstamt.  
W. Heunbler.

## Außeramtliche Gegenstände.

Eßlingen. Der Unterzeichnete macht die ergebenste Anzeige, daß Hr. Immanuel Heermann in Calw und Hr. Jakob Herter in Wildbad wieder neue Sendungen von seiner bekannten Tinktur gegen Zahn- und Kopfschmerzen erhalten haben, welche nicht nur die anhaltendsten Zahnschmerzen fast augenblicklich lindert, sondern auch die Kraft hat, die Zähne zu befestigen und das Zahnfleisch wachsen zu machen, auch benimmt sie dem Munde den Uebelgeruch. — Ebenso ist bei Obigen von seinem berühmten Zahnpulver welches die schwarzen Zähne nach kurzem Gebrauch nicht nur ganz reinigt, sondern alle Schärfe des Zahnfleisches entfernt, einen sehr geschmackten Mund macht, und alle Zahnschmerzen verhindert, wieder Vorrath anzutreffen. Ueber dessen Wirksamkeit spricht sich das Zeugniß im Schwab. Merk. Nr. 220 deutlich genug aus, es heißt dort:

„Das von dem Chirurg Walter dem Unterzeichneten vorgelegte Zahnpulver besteht 1) aus Kohlenpulver, 2) aus einem Theil seiner Zahntinktur. Es enthält somit dieses Zahnpulver keine den Zähnen schädlichen Bestandtheile, und es ist in medizinischer Hinsicht nichts gegen den öffentlichen Verkauf dieses Zahnpulvers einzuwenden, welches im Allgemeinen wohlthätig zur Erhaltung der Zähne wirkt.“

Eßlingen 30. April 1836.

Oberamtsarzt D. Stendel.

Zur Beglaubigung; Eßlingen, 4. Nov. 1836.

K. Oberamt. Vistorius.“

Preis der Zahntinktur, die Flasche sammt Gebrauchs-Anweisung 30, 16 und 9 kr. des Zahnpulvers, die Schachtel 24, 15 und 12 kr.

Den 3. Dez. 1836.

Joh. Jak. Walter, Wundarzt.

Calw. (Schlitten und Chaisen Verkauf.) Ein zweispänniger gut mit Eisen beschlagener sogenannter Familienschlitten, und ferner eine moderne — noch sehr wenig gebrauchte — vierstige Chaise, welche mit eisernen Achsen und überflochtenen Federn versehen, grün lackirt und mit seinem dunkelblauen Tuch ausgeschlagen ist, stehen in Kommission um billige Preise zu verkaufen bei

Jung Sattlermeister Christian Widmeyer.

Calw. 200 fl. Pfleggeld hat gesetzliche Sicherheit auszuleihen

Goldarbeiter Baither.

Hirsau. 125 fl. Pfleggeld find gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen von

Stiftspfleger Weisk.

Calw. Gehechelten und ungehechelten Flachß von besondeter Länge und Güte hat zu verkaufen

F. Georgii.

Calw. Da meine Rasterkunden wegen Unpäßlichkeit meines Sohnes letzten Samstag und die folgenden Tage nicht bedient worden sind, so bitte ich um Entschuldigung mit der Bemerkung, daß ich ohnedies bis den 1. Januar 1837 das Rastieren gänzlich aufgegeben hätte. Zugleich sage ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen meinen verbindlichsten Dank.

Baither, Chirurg.

Heilbronn a/N. (Empfehlung von kölnischem Augenwasser, zugleich als Verwahrungsmittel gegen ansteckende Krankheiten.) Mein selbst fabrikrtes kölnisches Augenwasser, welches von dem königl. Würtemb. Medicinalkollegium in Stuttgart, der Großherzoglich Badischen Sanitätskommission in Karlsruhe geprüft und untadelhaft erfunden wurde, und dessen Verkauf im Königreich Württemberg und dem Großherzogthum Baden, so wie auch in dem Königreich Sachsen genehmigt ist, erlaube ich mir hiemit in Beziehung auf die von mehreren Aerzten schon bei Annäherung der Cholera im Jahre 1831 gegebenen Vorschriften um so mehr als Verwahrungsmittel gegen ansteckende Krankheiten zu empfehlen, als es seine erwünschteste Wirkung dadurch äußert, daß es diejenigen Personen, welche Kranke, die mit derartigen Krankheiten behaftet sind, zu bedienen haben, oder solche, welche sich in deren Nähe aufhalten, vor Ansteckung schützt, wenn sie sich des Tags öfters das Gesicht damit waschen, mit demselben den Mund ausspülen, einige Tropfen auf weißem Zucker in den Mund nehmen, die Zimmer öfter damit besprengen, oder solches auf dem heißen Ofen oder einem heißen Stahl oder Blech in Dämpfen aufsteigen.

Zugleich füge ich noch bei, daß es sich immer mehr und mehr als vorzügliches Heilmittel für geschwächte, entzündete und lichtscheue Augen bewährt.

Joh. Christ. Fochtenberger.

Meine Niederlage für Calw und Umgegend ist bei Kaufmann Neuscher.

Schwarzenberg. (Schmiedhandwerkszeug feil.) Ein vollständiger Schmiedhandwerkszeug mit einem Blasebalken, einem Ambos und zwei Schraubstöcken, und sonstigem Geschirr, alles in gutem Zustande, verkauft der unterzeichnete. Die Gegenstände können täglich eingesehen werden, und die löbl. Ortsvorstände werden höflichst ersucht, dies gefälligst bekannt machen zu wollen.

Schmied Schanz.

Unterreichenbach und Dennjacht. (Bitte.) Die Wittwe Elisabeth Ronnenmann in Dennjacht, ihr Sohn und ihre Tochter, beide erwachsen, befinden sich in der bedauernswerthen Lage, daß sie von Beuten gänzlich entblößt und dadurch der Gefahr der Erkrankung ausgesetzt sind, ohne die Beseitigung dieser durch eigene oder Gemeindemittel je hoffen zu dürfen. Die Mutter dieser armen Familie ist alt und gebrechlich, die Tochter blödsinnig und der Sohn unvermögend, die täglichen Lebensbedürfnisse aufzubringen, die kleine Filialgemeinde aber völlig unbemittelt. Wir erlauben uns daher, die öffentliche Wohlthätigkeit in Anspruch zu nehmen, und mitleidige Herzen, um milde Beiträge zu bitten.

Pfarrer Werner.

Schuldheiß Bröhm.

In Calw nimmt Beiträge an der Buchdrucker Riarius.

Calw. Die Unterzeichnete bittet ein verehrliches Publikum wiederholt um zahlreiche Uebergabe von Näharbeiten, in welchen sie sich nicht nur durch schöne Verfertigung derselben, sondern auch durch billige Preise zu empfehlen suchen wird.

Schuhmacher Boffeler's Wittve im Gärtner Niep'schen Hause.

Die Leser dieses Blattes werden vorläufig benachrichtigt, daß dasselbe von Neujahr 1837 an jede Woche zweimal, jedoch ohne daß der bisherige Preis desselben erhöht würde, erscheint.

Die Redaktion.

Zwergenbergl. (Straßensperre.) Der Weg von hier bis Nischalden kann während des neuen Straßenbaues mit schweren Fahrwecken bei offenem Wetter nicht befahren werden, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schuldheißenamnt.

Calw. Unterzeichneter verkauft 4 neue ein- und zweispännige Kasten- und Trotschen-Schlitten und 7 Rollgeschirre um billigen Preis.

Sattler Beyl.

### Frucht-Preise in Calw,

am 24. Dez. 1836.

Kernen der Schffel.	9 fl. 24 fr.	9 fl. 4 fr.	8 fl. 34 fr.
Dinkel	4 fl. — fr.	3 fl. 45 fr.	3 fl. 30 fr.
Haber	3 fl. 30 fr.	3 fl. 5 fr.	3 fl. — fr.
Roggen das Simri	1 fl. — fr.	— fl. 56 fr.	
Gerste	1 fl. — fr.	— fl. 52 fr.	
Bohnen	1 fl. 16 fr.	1 fl. 12 fr.	
Wicken	— fl. 52 fr.	— fl. 40 fr.	
Linsen	1 fl. 52 fr.	1 fl. 36 fr.	
Erbsen	1 fl. 32 fr.	1 fl. 12 fr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

123 Schfl. Kernen. 12 Schfl. Dinkel. 5 Schfl. Haber.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

40 Schfl. Kernen. 43 Schfl. Dinkel. 33 Schfl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

93 Schfl. Kernen. 3 Schfl. Dinkel. — Schfl. Haber.

### Brodtare in Calw,

4 Pfund Kernenbrod kosten . . . . . 8 fr.  
1 Kreuzerweck muß wägen . . . . . 10 1/2 Loth.

Stadtschuldheißenamnt Calw. Schmidt.

1) S  
nen W  
gebung  
Trocken  
entfernt  
ben, u  
Tages  
fernen.  
mächer  
gen gel  
fen M  
men fir  
chen m  
wenn i  
gen nic  
Reinhe  
ysen vo  
oder ei  
werden  
Man  
durch l  
Reinig  
von E  
der H  
von B  
gleich  
der Be  
Stroh  
2)  
hörige  
terung  
me am  
ends b  
3) S  
Man  
warm  
namen  
hüten.  
ken, d  
längere  
Nähe

# Verhaltens Maßregeln

für

das Publikum in Beziehung auf die Asiatische Brechruhr.

1) Man Sorge für die Reinhaltung der eigenen Wohnung im Innern und in ihrer nächsten Umgebung, den Hofräumen etc., für die Reinheit und Trockenheit der Luft in den Wohn- und Schlafzimmern, entferne gährende, stark riechende Stoffe aus denselben, und suche durch Öffnen der Fenster bei guter Tageszeit die feuchten Dünste aus denselben zu entfernen. Dieß ist besonders in engen, niederen Gemächern, so wie in Orten, wo größere Versammlungen gehalten werden, z. B. in Schenken oder in großen Arbeitsstätten, wo viele Menschen länger beisammen sind, nothwendig, oder in Wohnungen, in welchen mehrere Familien zusammengedrängt wohnen, wenn ihre Vertheilung in mehr geräumige Wohnungen nicht bewirkt werden könnte. Zu Erhaltung der Reinheit der Luft kann außerdem auch das Verdampfen von Essig, helle Flamme von Wachholderholz, oder eine schwache Chlor-Verdunstung angewendet werden.

Man lasse sich die Reinlichkeit des eigenen Körpers durch häufiges Wechseln der Wäsche, durch öfteres Reinigen des Mundes mit Wasser und einem Zusatz von Essig, durch häufiges Waschen des Gesichts und der Hände, und nach Umständen durch den Gebrauch von Bädern möglichst angelegen seyn, und Sorge zugleich für reines Hausgeräthe, für öfteres Aufklopfen der Betten und Kleider, öfteres Einbringen von neuem Stroh in die Strohsäcke etc.

2) Eine wesentlich zu beachtende Regel ist die gehörige Bekleidung des Körpers, wobei die Witterung und Jahreszeit und die Abwechslung der Wärme am Tage, und der Kühle des Morgens und Abends besonders zu berücksichtigen ist.

3) Man bemühe sich, Erkältung zu vermeiden. Man muß daher nach dem Aufstehen, ohne zuvor warm gekleidet zu seyn, nicht an die Luft gehen, und namentlich sich vor zu leichter Bekleidung der Füße hüten. Es muß ferner das Liegen auf steinernen Bänken, das Liegen auf dem Boden im freien Felde, das längere Verweilen an feuchten Orten, z. B. in der Nähe von stehenden Wassern, vermieden werden.

Das Tragen von Flanell, und, für Personen, welche für Erkältung des Unterleibs besonders empfänglich sind, einer Leibbinde von Flanell ist anzurathen, während dagegen zu warme Bekleidung weichlicher und für jede Erkältung empfänglicher macht, so daß man sich der Luft weniger aussetzen kann, und damit eines der Hauptstärkungsmittel entbehrt, das der Genuß der freien Luft und mäßige Bewegung im Freien gewähren.

4) Man beobachte eine geordnete Lebensweise in Absicht auf Essen und Trinken, vermeide starke Nachmahlzeiten und nächtliches Zechen, so wie überhaupt jede Ueberladung des Magens und den Genuß unverdaulicher Speisen. Zu den Speisen und Getränken, welche als besonders nachtheilig zu vermeiden sind, gehören: schlechtes unreifes Obst, saure Trauben, kaltes, bei leerem Magen genossenes Obst, Gurken, Melonen, rohe Gemüse, z. B. rohe Rüben und Rettiche, schwer verdauliche Hülsenfrüchte, alle nicht gehörig gekochte, oder leicht gährende, sehr gesalzene, wässerige und saure Speisen, Schwämme, Käse, sogenannte Knollenmilch oder Streichkäse, Schinken, Austern, länger aufbewahrtes, nicht gehörig geräuchertes, hartes oder zähes Fleisch, namentlich Schweinefleisch, die gewöhnlich überfetten Lebern und Fleisch gemästeter Gänse, Aale, nicht gut geräucherte oder gar sauer gewordene fetten, oder Blut enthaltende Würste, alte Butter oder mit Butter Gebackenes, ganz frisch gebackenes oder nicht gehörig ausgebackenes, feuchtes (speckiges) Brod, Gefrorenes; ferner von Getränken: schlechtes Trinkwasser, schlechtes oder junges, unausgegohrenes Bier, saurer oder abgestandener Obstmost, Trüberwein oder sogenannte Leire, und Meth. Ebenso nachtheilig ist der übermäßige Genuß geistiger Getränke, und der Mißbrauch von warmen Getränken, wie Thee, Kaffee etc. Mindest nicht zuträglich, namentlich für die nicht daran gewöhnten Personen sind saure Milch, Sauerkraut, schwere, nicht gehörig verkochte Mehlspeisen, und manche, namentlich fett zubereitete Fische, wie z. B. Heringe, Stockfische.

vorläufig benach-  
37 an jede Wo-  
bisherige Preis

on.  
e.) Der Weg  
und des neuen  
n bei offenem  
umit zur öffentl.

nt.  
neue ein- und  
hlitten und 7

l.

W //

W //

fr. 8 fl. 34 fr.

fr. 3 fl. 30 fr.

fr. 3 fl. — fr.

fr.

fr.

fr.

fr.

fr.

stellt:

Schfl. Haber.

übrt:

Schfl. Haber.

stellt:

Schfl. Haber.

8 fr.

10 1/2 Loth.

Schuldt.

Zu den beziehungsweise weniger verdaulichen Speisen sind ferner zu rechnen: die verschiedenen Kohlarten, Blumenkohl, Spinat, und die verschiedenen Arten von Salat.

Zuträglich dagegen sind: frisches, nicht zu fettes oder zähes Rind-, Kalb- und Hammelfleisch, Geflügel, Feder- oder RothWildpret, Flußfische, besonders Forellen und Karpfen, mit mäßigem Zusatz von gutem Gewürze bereitet, Reis, Gerste, Breis, Habergrüze, Sago, Buchweizen, Schwarzwurzeln, gelbe Rüben, Salatgemüse, z. B. gekochte Endivien, die als Zusatz zu den Suppen gebrauchten Kräuter und Wurzeln, leichtere Milchspeisen, weichgesottene Eier, gute, ganz reife Kartoffeln.

Die aus wenigen Speisen bestehende derbere Kost des Landmanns erfordert, zumal wenn die Verdauung weniger durch stärkere Bewegung unterstützt ist, einen Zusatz von einfachen Gewürzen, wie Kümmel, Wachholderbeeren, Knoblauch, Zwiebeln und dergleichen, neben Vermeidung des oft übermäßigen Zusatzes von Fett, Speck etc.

Bei der in der Regel mit mehr Sorgfalt zubereiteten Kost des Städters und der Personen, welche eine mehr sitzende Lebensweise führen, ist zu empfehlen, daß sie nicht durch Zusatz von vielen Gewürzen zu reizend oder durch künstliche Zusammensetzung, oder durch Zusatz von vielem Schmalz und Butter, wie bei manchen Mehlspeisen und dem Backwerk, weniger verdaulich werde.

Zum Getränke ist der mäßige Genuß von gut ausgehorenem Bier, von gutem Obstmost, und von gutem, nicht saurem, älterem Weine zu empfehlen, welches letzterem in den heißeren Jahreszeiten etwas frisches Brunnwasser oder Sauerwasser zuzusetzen ist. Nur dürfen alle Getränke nicht zu kalt genommen werden.

Es ist rätlich, auch in der Zeit des Essens und Trinkens, so wie in der Zeit des zu Bettgehens und Aufstehens eine feste Ordnung zu beobachten.

Auch muß es Regel seyn, Morgens, namentlich während der Dauer der Epidemie, nicht auszugehen, ohne ein (wo möglich warmes) Frühstück genommen zu haben.

Ueberhaupt ist eine geordnete, nicht schwächende, vielmehr kräftigende Kost ein Hauptschuzmittel gegen die Krankheit.

5) Jeder muß übrigens hierbei auf sich selbst aufmerksam seyn, und überhaupt solche Veranlassungen, und namentlich den Genuß solcher Speisen und Getränke vermeiden, deren nachtheilige Folgen für ihn insbesondere ihm schon bekannt sind. —

Was für den Einen sehr nachtheilig ist, kann möglicher Weise dem Andern nichts schaden, und es kommt also auch hier viel auf die Gewohnheit an. Selbst eine üble Gewohnheit kann Einzelnen so sehr Bedürfnis geworden seyn, daß sie ohne Nachtheil nicht so gleich abgelegt werden darf, allein sie muß wenigstens, wie der Genuß geistiger Getränke, beschränkt werden, und jeder wird wohl bei gehöriger Selbstprüfung bald mit sich in das Reine kommen, was er in dieser Beziehung zu thun und zu lassen habe.

6) Uebermäßige Anstrengung durch körperliche und geistige Arbeiten, heftige Leidenschaften, Zorn, Furcht, Niedergeschlagenheit, ebensowohl als träge Ruhe, Müßigang und besonders Ausschweifungen vermehren — Gemüthsruhe, Zuversicht, Heiterkeit, sowie eine thätige auf bestimmte Zwecke gerichtete Lebensweise vermindern dagegen die Empfänglichkeit für die Krankheit.

Nach daher die Brechrühr einem Orte, oder bricht sie an einem Orte aus, so verlasse deshalb Niemand seine gewöhnlichen Beschäftigungen oder seinen gewohnten Beruf. Es liegt vielmehr in dem erhebenden Gefühl erfüllter Pflicht ein mächtiges Schuzmittel gegen die Krankheit.

7) Bei leichteren Unpäßlichkeiten zur Zeit der herannahenden oder vorhandenen Brechrühr-Epidemie, welche nicht zu den unten näher zu bezeichnenden gehören, vermeide man, auf eigene Faust starke Abführungsmittel oder sehr erziehende, stärkende und reizende, oder sehr kühlende Mittel zu nehmen, sondern halte sich an leichtere Hausmittel, einen gelind erwärmenden, oder bitteren Thee, wie Pfeffermünz-, Camillen-, Calmus-, nach Umständen mit etwas Citronensaft etc.

Wird indessen Jemand, nachdem die Brechrühr in der Nähe eines Ortes oder in diesem selbst ausgebrochen ist, von einer auch noch so unbedeutend scheinenden Diarrhöe oder Abweichen befallen, so eile er, sich sogleich ärztliche Hilfe zu verschaffen, da mit dem Durchfall die Krankheit gewöhnlich beginnt, welche übrigens verschiedene Grade und Formen hat.

8) Ueber deren Vorboten und Kennzeichen ist im Allgemeinen Folgendes zu bemerken:

Zur Zeit der Brechrühr fühlen überhaupt viele Menschen leichte Verdauungsbeschwerden.

Dazu gesellt sich leicht, zumal nach dem Genuße von Mehlspeisen, sauren, kühlenden oder fetten Nahrungsmitteln, nach einer reicheren Mahlzeit oder nach einer Erkältung etc., vermindertes Appetit, träge Verdauung, Schwindel, Kopfschmerz, Grimmen im Unterleibe, wie wenn ein Durchfall bevorstände, unruhiger Schlaf.

Zu diesen Beschwerden tritt, vorzüglich bei Nichtbeachtung oder bei weiteren Einwirkungen durch wiederholte Diätfehler oder moralische Affekten, wirklicher Durchfall hinzu, gewöhnlich mit Frösteln und vermehrten Schmerzen und Kollern im Unterleibe. Die Ausleerungen sind häufig, und das Ausgeleerte ist, wenigstens im Fortgange, von graulich weißem, flockigem Ansehen. Der Kranke ist dabei meist niedergeschlagen, er fühlt sich müde und beängstigt; der Kopf ist eingenommen, die Gesichtszüge verändern sich und sind eingefallen, in den Gliedmaßen fühlt der Kranke Krämpfe und Zucken, desgleichen wie Ameisenlaufen bis zum Kreuze herauf, und bisweilen werden sie sogar kühl.

Diese leichtere Form der Brechrühr, die auch unter dem Namen der Cholera bekannt ist, endigt sich meist glücklich durch einen reichlichen Schweiß, aber immerhin ist mit ihr die Möglichkeit eines leichten Uebergangs in gefährlichere Formen der Krankheit gegeben.

Die gewöhnlichste dieser Formen ist durch eine Steigerung der eben genannten Zufälle bezeichnet, und beginnt meist mit Erbrechen, dem nicht selten eine augenblickliche Schwäche folgt, ebenso wie auf die Stuhlausleerungen; dabei sind meist die zusammenziehenden Schmerzen in der Magenregion, die Krämpfe in den äußern Theilen heftiger, die Haut wird trocken und kühl und die Nägel nehmen eine blaue Farbe an, die Stimme wird leiser und schwächer, und der Kranke hat das Gefühl von Beängstigung und Zusammenpressen der Brust, der Appetit fehlt, aber der Durst nimmt außerordentlich zu, namentlich nach kaltem Wasser. Der Kranke wird kleinmüthig durch das Gefühl äußerster Schwäche, von der er sich zwar wieder erholen kann, so nahe auch die Gefahr der Lähmung ist. Diese tritt aber in manchen Fällen auch schneller ein, ohne daß die übrigen Zufälle sich ausgebildet; doch auch dieser Abart der Krankheit geht wenigstens Durchfall und meist auch Erbrechen mit schmerzhaften Krämpfen voraus, und es ist daher mit dem Eintritte des Durchfalls zur Zeit der Brechrühr immer bei Erwachsenen sowohl als bei Kindern dringend, den Arzt sogleich herbeizurufen, indem auch in dem Kindesalter eine solche schneller verlaufende gefährlichere Form der Brechrühr vorkommt, zu der sich meist Krämpfe und Betäubung gesellen, indes bei Erwachsenen seltener den Anfang der Brechrühr ein sehr starker Blutandrang gegen den Kopf begleitet, welcher eine Abänderung der gewöhnlichen Behandlung begründete.

9) Bis zur Ankunft des Arztes können folgende Hilfsmittel in Anwendung gebracht werden:

Man bringe den Kranken wo möglich sogleich in ein abgesondertes und im Winter (mäßig, etwa zwischen 15 bis 18 Grad Reaumur) geheiztes Zimmer, das aber immer von Zeit zu Zeit mit Vorsicht gelüftet werden muß, und in ein (erwärmtes) Bett, suche den Kranken selbst auf passende Weise zu erwärmen, durch Bedecken mit warmen Bettstücken oder Tüchern, durch sanftes Reiben der Arme und Beine mit warmen wollenen Lappen und durch Darreichen von mäßigen Portionen von Camillen-, oder Melissen-, oder Pfeffermünz-, oder Schafgarben-Thee, und bereite gleich einige Portionen Fleischbrühe oder Gerstens Schleim, um ein zweckmäßiges Nahrungsmittel für den Kranken in Bereitschaft zu haben. Auf die Magenregion lege man einen stark gewärmten, mit einem Tuch umwickelten, irdenen Deckel, oder einen kleinen Sack mit gut durchwärmter Asche oder Sand, oder einen kleinen Sack mit Haber oder Kleien oder Heusamen, der in heißes Wasser getaucht ist, oder tauche, wenn diese Mittel nicht gleich bei der Hand sind, Tücher in heißes Wasser, und lege sie so warm auf, als der Kranke es leiden kann.

Ein warmer Umschlag von geriebenem Brod mit Wasser oder Eßig und Senf oder geriebenem Meerrettig, gestoßenen Zwiebeln, Knoblauch mit Salz und Pfeffer, kann auf die Herzgrube oder eine benachbarte Stelle des Körpers gelegt werden, bis Röthe und Brennen der Haut entsteht.

Au die Fußsohlen lege man einen heißgemachten Ziegelstein, oder einen mit heißem Sand gefüllten Krug, oder eine Wärmflasche, welche alle mit einem Tuch umwickelt seyn müssen.

Alle diese Mittel haben gleichen Zweck, und man wende daher diejenigen an, die am schnellsten zu haben sind, und zwar mit Besonnenheit und Ausdauer, ohne den Kranken mit diesen Erwärmungsmitteln zu bestürmen. Es kann auch wohl dem Kranken, wenn er sehr nach kaltem Wasser verlangt, dasselbe in kleinen Portionen alle fünf Minuten gereicht werden, und es ist sogar bei heftigem Erbrechen und Durchfall sehr kaltes Wasser den warmen theeförmigen Getränken bisweilen vorzuziehen, letzteres jedoch der Entscheidung des Arztes zu überlassen.

Findet ein starker Andrang von Blut gegen den Kopf oder Schwindel Statt, so muß das Gesicht einigemal mit kaltem Wasser gewaschen oder auch ein kalter Umschlag auf die Stirne gelegt werden. Ist insbesondere die Angst und das Gefühl von Brennen in der Herzgrube sehr stark, oder ist der Kranke noch

jung und kräftig, oder überhaupt vollblütig, so ist es zweckmäßig, mit dem Arzte auch den Wundarzt herbeizurufen, damit eine etwa nöthige Aderlässe gleich vorgenommen werden könnte.

In andern Fällen sind dagegen die krampfhaften Zufälle vorherrschend, und daher das Darreichen einer Tasse warmen Baldrian-Thees alle Viertelstunden neben den äußeren erwärmenden Mitteln der Anwendung anderer erwärmender Theearten bis zur Ankunft des Arztes vorzuziehen. Ob übrigens die Aderlässe, ferner ob ein im Zeitraum des Eintritts der Krankheit oft sehr wohlthätiges Brechmittel angewendet werden solle, muß von der Bestimmung des Arztes erwartet werden.

Von ihm allein sind die Arzneimittel auszuwählen, von welchem nach der Körperbeschaffenheit des Kranken, dem Zeitpunkt der Krankheit und ihrer Verbindung mit andern krankhaften Zuständen vorzüglich Hilfe zu erwarten ist, und diese angeordneten Arzneien gebrauche man mit Vertrauen und mit der Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang der Krankheit.

10) Die Kost muß im Anfang der Krankheit nur aus schleimigten Speisen, Gersten, Reis, Haber, Schleim, Fleischbrühe von Kalb, Rind, Hühnerfleisch bestehen, die Abänderungen in der Kost, welche im Verlaufe der Krankheit oder während der Genesung gestattet werden können, müssen vom Arzte bestimmt werden.

Gegen die Wünsche des Kranken, in Absicht auf Speisen und Getränke, hat man um so mehr Ursache misstrauisch zu seyn, und sogenannte Gelüste nicht ohne Weiteres sogleich zu befriedigen, da namentlich auch mit eingetretener Besserung der Drang nach kaltem säuerlichem Getränke fortdauert, dessen unregelmäßige Befriedigung den Kranken aufs Neue in Gefahr stürzen könnte.

11) Da die Pflege der Brechrührkranken Besonnenheit und Ausdauer erfordert, welche bei einem in der Pflege von Kranken und von Brechrühr-

Kranken insbesondere Geübten eher vorausgesetzt werden kann, so ist es sehr zweckmäßig, bei dem Erkranken eines oder mehrerer Mitglieder einer Familie einen Krankenwärter herbeizurufen, wenn die Krankenpflege nicht vollständig durch die übrigen Mitglieder der Familie oder deren Angehörige geleistet werden kann.

Dies kann allerdings ohne alle Gefahr für dieselbe unter Beobachtung der früher gegebenen Vorschriften geschehen; nur haben sie dabei zu große Anstrengung, anhaltendes Nachwachen u. s. w. zu vermeiden; dagegen ist den die Kranken Pflegenden zu empfehlen, nicht zwei Nächte nach einander im Krankenzimmer zu bleiben, bisweilen an die Luft zu gehen, des Morgens zu gehöriger Zeit ein passendes Frühstück zu nehmen und die übrigen Vorschriften in Absicht auf Diät und Reinlichkeit genau zu beobachten, und durch Kaueu von Wachholderbeeren, Calmus oder Angelikawurzel und Ausspucken des im Munde sich sammelnden Speichels den etwa eintretenden leichten Regungen von Ekel oder Uebelkeit zu begegnen, und deshalb den Arzt zu befragen.

12) Die Sorge für die Reinlichkeit in dem Krankenzimmer ist für den Kranken sowohl als für die Gesunden von doppelter Wichtigkeit, und es ist daher aus dem Krankenzimmer nicht nur alles zu entfernen, was die Luft verunreinigen könnte, sondern es sind zu diesem Zwecke auch außer dem vorsichtigen Lüften des Zimmers nach Anordnung des Arztes künstliche Mittel, Räucherungen von Essig und Chlor anzuwenden.

13) Ebenso sind alle unnöthigen Krankenbesuche u. der Zutrang selbst von Bekannten abzuhalten, durch den leicht die Krankenpflege mehr oder weniger gestört werden kann, so wie andererseits die hierbei leicht eintretenden GemüthsEindrücke für den Kranken und für Gesunde nachtheilig wirken können.

Stuttgart, den 10. Nov. 1836.

Königl. MedicinalCollegium.

Acciseämter  
saj 162.  
Nias, Pet  
Allgemeine  
für die  
Uebulach,  
herstellun  
Alzburg,  
52. Sc  
Altenstaig,  
32. Ho  
se 23.  
senbaua  
banakfor  
Alhengstä  
Amtsvergl  
Aushebung  
Bauerle,  
he 15  
— — La  
— — von  
Baier, S  
brief 10  
Baufonjess  
ter Zins  
Bauer, U  
Bangesuch  
feit 153  
Baumsaj  
Beeden,  
derselbe  
Beiser,  
genscha  
Bekannt  
Bertsch,  
gen 85  
Besoldun  
Bevölkeru  
der He